



Kölner Baustellenfibel

Grundlagen und Hinweise zur Ausführung von
Bauvorhaben im öffentlichen Raum



Stadt Köln



Die Oberbürgermeisterin

Amt für Straßen und Verkehrstechnik
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung und Druck
Zentrale Dienste der Stadt Köln

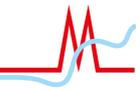
Stand: Mai 2017

13-US/66/150/05.2017



Inhalt

Leitgedanke.....	S. 4
Bauen mit System.....	S. 5
Ausnahme Notfall	S. 7
Sicherheit und Barrierefreiheit	S. 8
Sauberkeit	S. 9
Bauleitung	S. 10
Baufeldordnung	S. 11
Gestaltung	S. 12
Beschilderung	S. 14
Kommunikation	S. 17
Bauablauf.....	S. 19
Baustellenabschluss.....	S. 20
Sanktionen.....	S. 21
Checkliste	S. 22
Auftragsvergabe	S. 23
FAQ	S. 24
Kontakt und Information	S. 26
Anlagen	S. 28





Leitgedanke

„Baustellen, überall wird gebaut ...“, so oder so ähnlich wird oft die Verkehrssituation in Köln beschrieben. Richtig ist, dass viele Investitionsmaßnahmen und Arbeiten an der Infrastruktur Kölns stattfinden. Und das ist auch gut so! Dies hat aber auch deutliche Auswirkungen auf den Verkehr. Die „Aufrechterhaltung von Verkehrsabläufen zur Mobilitätssicherung und zur Erhaltung der Lebensqualität“, so beschreibt der Deutsche Städtetag die Aufgaben eines Baustellenmanagements. Dies ist auch die Messlatte für Köln.

Seit der Gründung im April 2014 hat sich beim Bauen im Verkehrsraum viel verändert. Alle Beteiligten haben dazugelernt und mussten teilweise neue und auch beschwerliche Wege gehen. Viele haben dazu beigetragen, dass trotz der intensiven Bautätigkeit der Verkehr in Köln aufrecht erhalten blieb. Hierfür ein herzlicher Dank und die Aufforderung nicht nachzulassen. Das Bauen geht weiter und diese neue Ausgabe der Baustellenfibel hilft Ihnen bei den täglichen Fragen und Herausforderungen zum Thema Bauen im Verkehrsraum Köln.

Köln, im Mai 2017

Thomas Weil
Baustellenmanager

Bauen mit System

Genehmigungsverfahren



Alle Bauvorhaben im öffentlichen Straßenland müssen verkehrsrechtlich genehmigt werden. Stellen Sie diesen Antrag möglichst frühzeitig um die Planungssicherheit zu erhalten, dass Sie bis zu dem von Ihnen gewünschten Baudatum die benötigte Genehmigung erhalten. Bei planbaren Maßnahmen muss der Antrag mindestens zwei Wochen vor Baubeginn gestellt werden. Der Antrag muss zudem alle Möglichkeiten erkennen lassen, wie das Vorhaben stadtverträglich erfolgen kann. Das ist Bedingung für den Erhalt einer Genehmigung. Bei allen verkehrsbedeutenden Maßnahmen im mobilitätsrelevanten Verkehrsnetz (MRV siehe Anlage 2) ist der Nachweis über eine Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilung) beizufügen. Sollte die Baumaßnahme länger als zwei Monate dauern, ist der Antrag vier Wochen vor Baubeginn einzureichen. Den Ablauf des Genehmigungsverfahrens können Sie dem Schaubild in Anlage 1 entnehmen.



Ausnahme Notfall

Rohrbrüche, eingebrochene Schachtdeckel oder Straßeneinbrüche sind klassische Beispiele zu Notfällen, die im Vorfeld naturgemäß nicht absehbar sind. Wichtig ist, dass aufgrund des Notfalls Verkehrsteilnehmer nicht mehr sicher den Bereich passieren können, denn nur dann handelt es sich um einen Notfall im Sinne der Richtlinie zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen. Dann ist aber sofortiges Handeln gefragt, denn der Bereich muss umgehend verkehrssicher abgesperrt werden. Zusätzlich ist das Baustellenmanagement sofort zu informieren, denn auch bei Notfällen bedarf es einer verkehrsrechtlichen Anordnung.



Sicherheit und Barrierefreiheit



Beim Bauen im öffentlichen Raum steht die Sicherheit an erster Stelle. Beachten Sie deshalb neben den Hinweisen in dieser Broschüre unbedingt die Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen und die Anforderungen der Barrierefreiheit.

Jede Baustelle im öffentlichen Raum stellt eine Behinderung dar. Für Blinde und mobilitätseingeschränkte Personen birgt sie besondere Gefahren. Die Broschüre „Baustellen in Köln, sicher und barrierefrei“ enthält die wichtigsten einzuhaltenden Grundsätze für die Einrichtung barrierefreier Baustellen. Sie steht im Internet zum Download bereit.

www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf66/baustellen-sicher-barrierefrei.pdf

Sauberkeit



Bauen ohne Schmutz? Kaum denkbar. Aber ein chaotisches Baufeld stört nicht nur die öffentliche Wahrnehmung. Es führt auch zu negativen Rückschlüssen auf die Qualität der Arbeit an sich und beeinflusst das Image des Auftraggebers. Von Bauarbeiten im öffentlichen Straßenland sind viele betroffen. Und alle haben Anspruch auf ein geordnetes sauberes Umfeld. Dazu gehören die Räume, die nur vorübergehend Baustelle sind, aber auch die umliegenden Straßen, die von Baufahrzeugen genutzt werden. Verschmutzte Flächen müssen deshalb umgehend gereinigt werden. Die Lagerung von Material muss sinnvoll und ansprechend erfolgen. Abfälle und Baureste sind sofort zu entsorgen und verschmutzte Straßenflächen zu säubern.





Bauleitung

Für die Sicherheit auf der Baustelle sorgt die Bauleitung. Bei ihr liegt die komplette Verantwortung für die Abwicklung des Vorhabens. Das beginnt bei der Planung und Vorbereitung der Baumaßnahme und endet erst mit der vollständigen Räumung des Baufeldes. Für folgende Punkte ist die Bauleitung in diesem Zeitraum verantwortlich:

- Prüfung der verkehrsrechtlichen Anordnung
- Korrekte Ausführung der Anordnung, inklusive Einhaltung aller Auflagen
- Verwendung zugelassener Verkehrszeichen
- Regelmäßige Kontrolle der Absicherung sowie der Ordnung auf der Baustelle und dem Umfeld
- Überwachung der Bauabwicklung im Hinblick auf die Bauzeit.

Darüber hinaus ist die Bauleitung Ansprechpartner für die Behörde, Polizei und Betroffene. Als solcher muss die Bauleitung klar benannt und erreichbar sein.

Baufeldordnung

Das Baufeld ist der Raum, der Ihnen zum Arbeiten zur Verfügung steht. Dritte sollen ihn nicht betreten! Halten Sie daher das Baufeld geschlossen. Damit erhöhen Sie die Sicherheit für die Beschäftigten auf der Baustelle sowie die anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Bitte orientieren Sie sich auch hier an den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA).



Gestaltung Bauzaunbanner

Der erste Eindruck zählt! Das gilt auch für Baustellen. Sie prägen nicht nur bei ihrer Einrichtung, sondern über die gesamte Bauzeit die örtliche Situation.

Mobile Bauzaunelemente können sinnvoll sein, sind aber nicht erste Wahl, wenn Bauvorhaben länger als zwei Monate dauern. Hier bietet sich ein fester Bauzaun in ansprechender Gestaltung als bessere Lösung an.

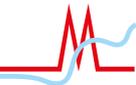
Bauzäune können als repräsentative Flächen für wertvolle Informationen dienen. Eine ansprechende und informative Gestaltung, beispielsweise in Form von Bannern, erhöht die Akzeptanz einer Baustelle erfahrungsgemäß deutlich. Der Gesamteindruck wirkt nachhaltig positiv.



Für die Nutzung von Bannern auf städtischen Baustellen gibt es Gestaltungsvorgaben, die zu beachten sind (Guideline). Die Banner sollen vorrangig dort in Köln eingesetzt werden, wo sich viele Menschen aufhalten oder bewegen. So in den Geschäftszentren der Innenstadt und den Subzentren sowie in touristisch interessanten Gebieten.

Gestaltung Bauzaunbanner Beispiel

Hier ein Beispiel für ein Bannermotiv auf der Basis der städtischen Gestaltungsvorgaben für die einheitliche Gestaltung von Bauzaunbannern. Die kompletten Vorgaben können Sie beim Baustellemanagement (Kontakt und Informationen) anfordern.



Beschilderung

Eindeutigkeit

Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer benötigen eindeutige und klare verkehrsregelnde Hinweise, um eine baustellenbedingte neue Situation richtig einschätzen zu können. Widersprüchliche und willkürlich aufgestellte Verkehrszeichen führen zu unvorhersehbarem Verhalten und lösen damit Gefahrensituationen aus. Bei Bedarf decken Sie ortsfest installierte Verkehrszeichen blickdicht ab, die der Baustellenbeschilderung widersprechen, oder Zweifel auslösen können. Vermeiden Sie die Aufstellung von unnötiger Beschilderung. Halten Sie sich bei allen Beschilderungen eng an die Auflagen und Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde.



Beschilderung Radverkehr



Die Stadt Köln versteht sich als fahrradfreundliche Stadt. Das Fahrrad nimmt im Bereich der Nahverkehrsmobilität glücklicherweise einen immer höheren Stellenwert ein. Radfahrende dürfen bei Bauvorhaben daher nur so wenig wie möglich eingeschränkt werden. Verkehrszeichen lassen sich regelmäßig sicher auf dem Gehweg platzieren, statt auf dem Radweg. Baustellenbedingte Schwellen und Unebenheiten sollten durch geeignete Mittel niveaugleich ausgeglichen werden (Anrampung). Wichtige Hinweise zur Baustellenabsicherung für Radfahrer, aber auch Fußgänger, finden Sie in der Broschüre der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise NRW (AGFS), in der die Stadt Köln seit Gründung Mitglied ist. Sie steht im Internet zum Download bereit

(www.agfs-nrw.de/fachthemen/baustellen.html)



Beschilderung Gefahrenstellen



Jedes Verkehrszeichen braucht seinen Grund. Weniger ist oft gleichbedeutend mit mehr Sicherheit.

Achten Sie bei der Aufstellung der zwingend notwendigen Zeichen, dass diese ausreichend sichtbar, verdrehsicher und standsicher aufgestellt sind. Dafür müssen nicht immer mobile Aufsteller verwendet werden, denn deren Standfüße schränken den ohnehin schon begrenzten Raum ein. Oft lassen sich vorhandene Einrichtungen wie Laternenpfähle intelligent und kostengünstig nutzen. Achten Sie auf eine ausreichende Aufstellhöhe und genügend seitlichen Abstand zur Fahrbahn. Unfälle können so vermieden werden. Die geltenden Regelungen dazu entnehmen Sie bitte den Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA).

Kommunikation vor Ort

Viele Baustellen berühren direkt oder indirekt den Alltag der Menschen im Umfeld und bieten dadurch viel Stoff für Konflikte. Wünsche von Anliegern, Beschwerden, ungeplante Bauzeitverschiebungen, Fragen der Gestaltung und vieles mehr fordern alle Beteiligten heraus. Eine Standardlösung für alle Fälle gibt es leider nicht. Anregungen und Beschwerden sollten Sie daher ernst nehmen und seriös bearbeiten. Im Baustellenmanagement stehen Ihnen bei Bedarf kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner als Kümmerer zur Verfügung. Die jeweiligen Adressen finden Sie im Bereich Kontakt und Information. Informieren Sie betroffene Anliegerinnen und Anlieger im Vorfeld Ihres Bauvorhabens schriftlich über die anstehenden Arbeiten. Das erspart Rückfragen und Telefonate und eröffnet Ihnen die Möglichkeit, sich während der Bauzeit wirklich um den Baufortschritt zu kümmern. Der Inhalt der Anliegerinformation soll sich auf die konkrete Baustelle beziehen und auf möglichst alle wesentlichen Details eingehen, die die Situation vor Ort während der Bauzeit verändern. Standardformulierungen ohne weiteren Informationsgehalt führen nur zu unnötigen und aufwendigen Nachfragen.

Exemplarisch für Ihre Anliegerinformation, finden Sie im Anhang die Darstellung eines Bauvorhabens, das eine Vollsperrung erfordert (Anlage 3).





Kommunikation Medien

Bauvorhaben auf öffentlichen Flächen gehen viele an. Deshalb ist es notwendig, die Öffentlichkeit möglichst rechtzeitig umfassend zu informieren, wenn die Baumaßnahmen Auswirkungen auf den Verkehr haben und sich auf dem mobilitätsrelevanten Verkehrsnetz (MRV, Anlage 1) befinden. Dies geschieht in Form von Pressemitteilungen oder -konferenzen. Mit diesen erläutern Sie Umfang und Inhalt der Bauvorhaben und deren Bedeutung für den Verkehr.

Pressemitteilungen müssen frühzeitig verfasst werden. Eine Pressemitteilung muss sechs Werktage vor Baubeginn veröffentlicht werden. Dauert das Bauvorhaben länger als zwei Monate, wird sie zwölf Werktage vor Baubeginn veröffentlicht. Grundlage ist der Abschluss des Genehmigungsprozesses. Eine rechtzeitige Einleitung des Verfahrens ist daher unabdingbar. In der Pressemitteilung wird dargestellt, wer, was, wann, wie und warum macht und wie lange es dauert. Die für eine Pressemitteilung zu beachtenden Punkte sind in der Anlage 4 dieser Broschüre ausführlich beschrieben.

Je nach Eingriff und Umfang kann auch eine Pressekonferenz erforderlich sein. Klären Sie als Auftraggeber diese Fragen mit Ihrer Pressestelle oder der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit ab. Die Kolleginnen und Kollegen helfen professionell weiter. Auch hier sind Vorlaufzeiten zu beachten.

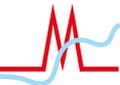


Bauablauf Faktor Zeit

Ärgerlich, teuer und manchmal auch unmöglich: die Verlängerung von Genehmigungen. Jede Baumaßnahme braucht ein seriöses und professionelles Projektmanagement. Hierbei ist nur eine hochwertige Zeitkalkulation zielführend.

Dennoch: Nicht jede gute Planung hält der Realität stand. Wenn es passiert, heißt es sofort Kontakt zum Baustellenmanagement aufnehmen, denn wie beim Erstantrag gilt es ein stringentes Verfahren zu beachten.

Und hierbei zählt Zeit, Zeit, Zeit!!!



Baustellen- abschluss



Abgeschlossen haben Sie eine Baustelle, wenn wirklich alles abgeräumt und wiederhergestellt ist. Das gilt selbstverständlich auch für das Umfeld. Verantwortlich dafür ist die Bauleitung.

Kontrollieren Sie nach Abschluss des Bauvorhabens die vollständige Freigabe. Vermeiden Sie in Ihrem eigenen Interesse Sanktionen durch den Baustellenkontrolldienst, der die Situation nach Abschluss vor Ort überprüft.





Sanktionen

Im Falle eines Verstoßes gegen die verkehrsrechtliche Anordnung, oder bei nicht genehmigten Arbeiten verhängt das Baustellenmanagement Bußgelder gegen die Bauleitung in Höhe von bis zu 2.000 Euro. Stellen Sie daher sicher, dass vor Beginn des Bauvorhabens eine verkehrsrechtliche Genehmigung oder Anordnung erteilt wurde und man sich vor Ort auch daran hält. Die Anordnung ist immer auf der Baustelle vorzuhalten und bei Bedarf vorzuzeigen. Kommunizieren Sie unplanmäßige Änderungen in der Baustellensituation umgehend an das Baustellenmanagement. Bitte halten Sie sich an die genannten Regeln, denn nur so können Sie sich unnötigen Ärger und auch etwaige Zusatzkosten durch Zwangsmaßnahmen ersparen.





Checkliste

- Liegt Ihnen eine Genehmigung oder ein angeordneter Verkehrszeichenplan vor?
- Stimmt der Verkehrszeichenplan mit der abgebildeten Absicherung und den dargestellten Verkehrszeichen mit der Situation vor Ort überein?
- Haben Sie die Standorte der Verkehrszeichen geprüft?
- Halten Sie sich an die in der Genehmigung festgelegten Auflagen?
- Wurde im Vorfeld Ihres Bauvorhabens eine schriftliche Anliegerinformation verteilt?
- Haben Sie die Öffentlichkeit über die örtlichen Medien informiert?
- Ist Ihr Bauvorhaben barrierefrei eingerichtet?
- Befindet sich die Arbeitsstelle in einem angemessenen ordentlichen Zustand?
- Kontrollieren Sie regelmäßig Ihre Baustellenabsicherung?
- Wurde nach Baustellenende alles abgeräumt, gesäubert und die ursprüngliche Beschilderung wieder in Kraft gesetzt?
- Haben Sie, wie im Genehmigungsverfahren gefordert, Baubeginn und -ende angezeigt?



Auftragsvergabe

Nicht nur die Arbeitsqualität und der Preis haben für die Auftragsvergabe entscheidende Bedeutung. Wichtig ist auch, dass getroffene Vereinbarungen zuverlässig eingehalten werden. Deshalb berücksichtigt das Ausschreibungsverfahren der Stadt Köln und weiterer öffentlicher Auftraggeberinnen und Auftraggeber auch diese Forderung. Verstöße gegen vertragliche Bestimmungen oder Rechtspflichten aus dem Bauvorhaben einschließlich der Verkehrssicherung können massive Auswirkungen auf künftige Auftragsvergaben haben.

Das öffentliche Interesse erfordert zuverlässige Vertragspartnerinnen und Vertragspartner. Hier entscheidet ein Unternehmen über seinen Ruf und über seine Zukunft. Eine konsequente Durchsetzung der Ansprüche kommt auch der Vielzahl an zuverlässigen Unternehmen zugute, die eine ordentliche Bauausführung und Verkehrssicherung im Angebot und in der tatsächlichen Arbeit berücksichtigen.





FAQ

1. Mit welchem zeitlichen Vorlauf muss die Arbeitsstelle beantragt werden?

Mindestens 2 Wochen vor Baubeginn muss die Genehmigung unter Einreichung aller erforderlichen Unterlagen beantragt werden. Bei Bauarbeiten die länger als 2 Monate andauern, muss der Antrag 4 Wochen vor Baubeginn eingereicht werden. Eine frühzeitigere Beantragung ist jedoch zweckmäßig.

2. Was ist das MRV?

Das mobilitätsrelevante Verkehrsnetz (MRV) ist ein Netz von Straßen, die eine hohe Verkehrsbedeutung für Köln besitzen. Finden hier verkehrsbedeutende Baumaßnahmen statt, führt dies zu einer starken Mobilitätseinschränkung.

3. Die Baumaßnahme kann nur nachts ausgeführt werden. Wo und wie kann ich die Nachtarbeitsgenehmigung erhalten?

Die Nachtarbeitsgenehmigung erhalten sie beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln (Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln).

4. Ich werde mit der Arbeitsstelle nicht im genehmigten Zeitraum fertig.

Was muss ich veranlassen?

Sobald ihnen bekannt wird, dass die Arbeitsstelle nicht im genehmigten Zeitraum abgeschlossen werden kann, ist unverzüglich beim Baustellenmanagement ein Verlängerungsantrag zu stellen.

5. Für welche Arbeiten benötige ich keine verkehrsrechtliche Genehmigung?

Führen Sie kurzzeitige Arbeiten die dem Bau oder der Unterhaltung der Straßen und Anlagen im Straßenraum dienen aus und benötigen Sie hierfür zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit keine Verkehrszeichen und Absperrmaterialien, da die Arbeiten im Schatten eines gekennzeichneten Fahrzeugs ausgeführt werden, wird keine verkehrsrechtliche Anordnung benötigt (Arbeiten nach § 35 Abs. 6 StVO).





Kontakt und Information

Adressen

Baustellenmanagement

Baustellenmanager: (0221) 221 - 2 78 71
baustellenmanager@stadt-koeln.de

Genehmigungen/Anordnungen

Geschäftszimmer: (0221) 221 - 2 71 05
strassen-verkehrstechnik@stadt-koeln.de

Baustellenkontrolldienst

Einsatzleitung: (0221) 221 - 3 01 58
baustellenmanager@stadt-koeln.de

Internet

[www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/
verkehr/verkehrsmanagement/
baustellenmanagement](http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/verkehrsmanagement/baustellenmanagement)



Kontakt und Information

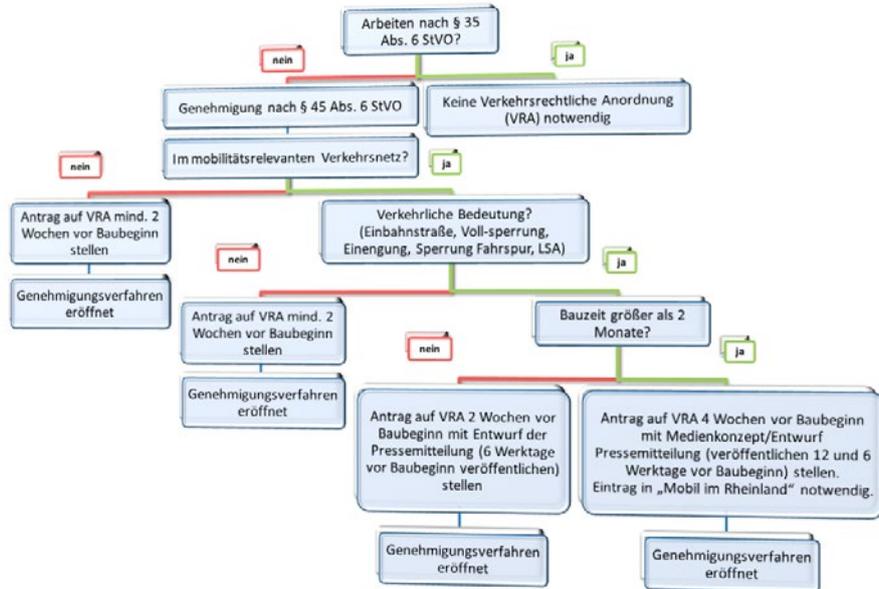
Stadtraummanagement

Das Stadtraummanagement hat mit dem Gestaltungshandbuch Innenstadt Köln wichtige Standards festgelegt. Weitere Informationen dazu erhalten Sie von Franka Schinkel unter franka.schinkel@stadt-koeln.de.



Anlage 1

Genehmigungsverfahren

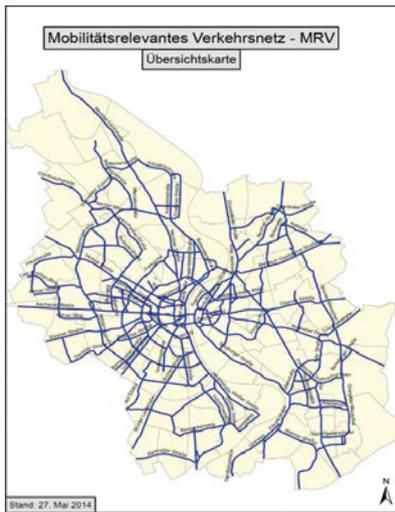


Anlage 2

MRV

Die Übersicht „Mobilitätsrelevantes Verkehrsnetz (MRV)“ enthält eine detaillierte Aufstellung der Straßen mit großer Bedeutung für den Verkehr. Das MRV können Sie beim Baustellenmanagement anfordern unter:

baustellenmanager@stadt-koeln.de





Anlage 3

Muster Anlieger- information/Firma

Sehr geehrte Anwohnerin, sehr geehrter Anwohner,

wir bauen für ein lebenswertes Köln!

Im Zeitraum von bis werden wir, Firma
*Max Mustermann, Mustermannstraße 100, 99999 Musterhausen,
Telefon (0123 1234567) in der Musterstraße* im Auftrag des Amtes für
der Stadt Köln Arbeiten ausführen.

Deshalb muss die *Musterstraße* ab Hausnummer für den Kraftfahr-
zeugverkehr gesperrt werden. Die eingerichtete Umleitung führt über den
Musterweg und die Mustergasse.

Wir bitten um Ihr Verständnis für die unvermeidbaren
baustellenbedingten Beeinträchtigungen.
Ihr Ansprechpartner bei Fragen zu diesem Bauvorhaben ist
die Bauleitung, Telefon (mobil)

Mit freundlichen Grüßen
Max Mustermann

Anlage 4

Inhalt Pressemitteilung

Folgende Punkte sind in einer Pressemitteilung zwingend zu berücksichtigen:

1. Ort, Inhalt und Anlass eines Bauvorhabens sind darzustellen. Gegebenenfalls sind die voraussichtlichen Kosten und die Dringlichkeit zu erläutern.
2. Die Abstimmung zu anderen Bauvorhaben oder Veranstaltungen mit erheblicher Verkehrsauswirkung ist gegebenenfalls darzustellen.
3. Baubeginn und Dauer des Bauvorhabens sind zu erläutern. Der zeitliche Rahmen hat sich dabei an den Verkehrseinschränkungen zu orientieren.
4. Die verkehrlichen Einschränkungen im Verlauf des Bauvorhabens sind in allen Phasen zu beschreiben. Maßnahmen zur Vermeidung von Schwierigkeiten im Verkehrsablauf sind darzustellen.
5. Der spezielle Bauablauf während verkehrsstarker Zeiten (z. B. Messe, Weihnachtsverkehr) ist gegebenenfalls zu erläutern.
6. Die unvermeidbaren negativen Auswirkungen sind darzustellen.
7. Empfehlungen für die Verkehrsteilnehmer sind auszusprechen.
8. Soweit möglich, ist darzustellen, welche Vorteile die Baumaßnahme für die Bürgerinnen und Bürger bringt, wenn sie abgeschlossen ist.
9. Wenn aussagekräftiges Bildmaterial (keine Baupläne) zur Baustelle vorliegt, soll es beigefügt werden.



